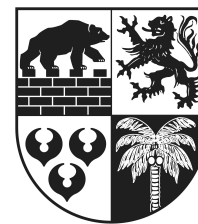


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0769/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 33 FB Migration und Integration

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	08.06.2023				
Kreistag	22.06.2023				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt Bitterfeld gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

Die Funktion einer Aufwandsentschädigung

Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhalten seit Einführung der landesweiten Zuwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Integrationslotsen im Jahr 2016 gemäß § 4 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- Euro. Die Aufwandsentschädigung soll die Auslagen abdecken, die dem/r Integrationslotsen/in für eigene Zwecke, aber im Interesse der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktion, entstehen. Dazu gehören insbesondere Fahrtkosten innerhalb des Dienst- und Wohnortes, Telefon- und Internetgebühren sowie Lebensmittel für den persönlichen Bedarf während einer Betreuung von Zugewanderten.

Die Lotsinnen und Lotsen stellten beim Fachbereich Ausländerangelegenheit einen Antrag auf Überprüfung der Höhe der Aufwandsentschädigung. Die Notwendigkeit einer Erhöhung begründen sie mit den seit Monaten ansteigenden Lebensmittelpreisen und der Verteuerung der Energieprodukte. Ihrer Auffassung nach können für die 150,00 € Aufwandsentschädigung aufgrund der derzeitigen Inflation in Deutschland nicht mehr in gleichem Maße Waren gekauft oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wie im Vergleich zu den Jahren vor 2023. Damit hat sich aus Sicht der Lotsinnen und Lotsen der Wert der Aufwandsentschädigung verringert.

Aufwertung der Integrationslotsentätigkeit im Zuge der Richtlinienänderung

Mit Neufassung der Integrationslotsen-Richtlinie (RdErl. MS v. 28.07.2022 – 55.4-48002) zählen neben den in Wohnungen untergebrachten Asylsuchenden oder Geduldeten nun auch sonstige drittstaatsangehörige Ausländer und EU-Bürger mit entsprechendem Unterstützungsbedarf zur Zielgruppe der Lotsentätigkeit. Zusätzlich wurde eine Differenzierung der Tätigkeitsfelder der Lotsen vorgenommen wird: Der Punkt 1. „Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen“ der neuen Integrationsförderrichtlinie vom 28.07.2022 listet 11 Lebensbereiche auf, in denen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen grundsätzlich tätig sein können (z. B. Wohnen, Mobilität, Ausbildung, Sprachförderung, Vertragsangelegenheiten). Bei der Vorgänger-Richtlinie vom 26.11.2015 waren es vier Lebensbereiche. Auch der Kompetenzbereich der Lotsinnen und Lotsen wurde mit der aktuellen Integrationslotsen-Richtlinie erweitert. Sie betreuen und begleiten nicht mehr nur die Zielgruppe, sie sind auch in deren Beratung eingebunden.

Ergebnis der Prüfung

Im Ergebnis der Überprüfung ist festzustellen, dass eine Vergrößerung des Kreises der zu betreuenden Personen sowie eine Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Lotsinnen und Lotsen stattgefunden hat. Damit sind erhöhte Aufwendungen (z. B. weitere Fahrtwege) der ehrenamtlichen Personen verbunden. Hinzu kommt die Erhöhung der Kosten für z. B. Kraftstoff.

Das Integrationslotsenprogramm (RdErl. MS v. 28.07.2022 – 55.4-48002) wird zu 100% vom Land Sachsen-Anhalt finanziert. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung belastet demnach nicht den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Symbol der Wertschätzung

Erhöht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Aufwandsentschädigung der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, setzt er die Erhöhung im gewissen Umfang ins Verhältnis zum Anstieg der Preise. Damit drückt er Wertschätzung gegenüber den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen aus und zeigt, dass er die Bedeutung ihrer Arbeit anerkennt. Auf diese Weise wird auch die Attraktivität dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gesteigert.

Weitere Änderungen

Die Überprüfung der Höhe der Aufwandsentschädigung wurde zum Anlass genommen, die Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Die daraus resultierende 1. Änderungssatzung beinhaltet Anpassungen, die aufgrund der Richtlinienänderung notwendig sind, und lässt Regelungen weg, die sich in der Praxis nicht bewährt haben.

Die 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie die Darstellung des relevanten Satzungstextes in synoptischer Form sind der Anlage zu entnehmen.

Um Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird gebeten.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
keine		

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für Integrationslotsen
Synopsis Aufwandsentschädigungssatzung

Unterschrift:

Grabner
Landrat